

Batteriesäure

Die umseitige Betriebsanweisung ist ein Muster für den beschriebenen Arbeitsplatz. Das Muster kann als Vorlage für eine eigene Betriebsanweisung genutzt werden, wenn mit den Gefahrstoffen an vergleichbaren Arbeitsplätzen gearbeitet wird.

Das Muster ist mit Blick auf die spezifischen innerbetrieblichen Verhältnisse zu prüfen und zu überarbeiten. Die Angaben zu Fluchtweg, Unfalltelefon und Ersthelfer/in sind zu ergänzen. Die Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung, Hautschutzplan, Bindemittel und Feuerlöscher sind zu konkretisieren. Die sachgerechte Entsorgung ist innerbetrieblich festzulegen.

Bezeichnung	Batteriesäure
Betrieb	Allgemein
Arbeitsbereich	Transport
Gefahrstoffe	30–38 %ige Schwefelsäure, Wasserstoff
Verwendung	Elektrolyt für Akkumulator
Tätigkeit	gelegentliche Arbeiten an der Batterieladestation, das heißt, Anschließen von nicht gasdichten Batterien an Ladegerät in separatem Raum mit freier Lüftung (gegenüberliegende Zu- und Abluftöffnungen in den Wänden); Instandhaltungsarbeiten an Batterien, zum Beispiel Elektrolytdichte prüfen, destilliertes Wasser nachfüllen
Persönliche Schutzausrüstung	dichtschließende Schutzbrille Chemikalien-Schutzhandschuhe Gegebenenfalls Gummischürze

Firma:

Nr.

Batteriesäure

30–38 %ige Schwefelsäure

Arbeitsbereich:

Arbeitsplatz:

Tätigkeit:

Gefahren für Mensch und Umwelt

**Gefahr**

Schwefelsäure reagiert mit Laugen und Wasser unter heftiger Wärmeentwicklung, Spritzgefahr! Zerstört Papier, Holz, Textilien und Ähnliches. Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Sie verursacht schwere Verätzungen an Haut, Augen und Atemwegen. Wunden heilen schlecht. Bei Augenkontakt besteht Gefahr schwerer Augenschäden! Wassergefährdend.

Beim **Überladen der Batterien** oder bei zu hoher Ladespannung kann hochentzündbarer Wasserstoff entstehen, Gefahr der Knallgasbildung (explosionsfähiges Gemisch). Bei Zündung Verspritzen ätzender Batteriesäure möglich.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Für gute Lüftung im Raum sorgen. Lüftungsöffnungen freihalten. Wasserstoff ist leichter als Luft, das heißt, oberhalb der Batterie für ungehinderten Abzug sorgen. Abdeckungen während des Ladevorgangs geöffnet halten beziehungsweise abnehmen. Zündquellen fernhalten. An- und Abklemmen der Pole bei abgeschaltetem Ladegerät vornehmen. Rauchen und Umgang mit offenem Feuer ist verboten. Keine Schleif- und Schweißarbeiten ausführen! Im Raum keine brennbaren Materialien verwenden oder lagern.



Bei Instandhaltungsarbeiten, zum Beispiel beim Nachfüllen von destilliertem Wasser oder gegebenenfalls beim direkten Umgang mit Batteriesäure, persönliche Schutzausrüstung tragen. Verschütten und Verspritzen vermeiden; Handling-System verwenden. Säurebeständige Behälter und Hilfsmittel benutzen. Verunreinigungen mit Batteriesäure sofort beseitigen. Laugen fernhalten. Transport von Batterien nur mit geschlossenen Zellen.



Augenschutz: dichtschließende Schutzbrille

Handschutz: säurebeständige Chemikalien-Schutzhandschuhe

Körperschutz: gegebenenfalls Gummischürze

Kontakt mit Haut und Augen unbedingt vermeiden; Dämpfe nicht einatmen.

Mit Säure benetzte Kleidung umgehend wechseln.

Im Raum nicht essen, trinken, rauchen; keine Lebensmittel aufbewahren.

Verhalten im Gefahrenfall (Unfalltelefon: siehe Aushang)



Im Gefahrenfall den betrieblichen Vorgesetzten informieren.

Batteriesäure nach Verschütten mit Bindemittel () aufnehmen und in Abfallbehälter geben; kleine Mengen und Reste mit viel Wasser fortspülen.



Bei Verdacht auf Wasserstoffansammlung, zum Beispiel nach langen Ladezeiten, für gute Lüftung sorgen. Zündquellen jeder Art fernhalten; keine Schalter betätigen!

Fluchtweg: siehe Kennzeichnung der Rettungswege und Notausgänge



Erste Hilfe (Ersthelfer/in: siehe Aushang)

Nach Hautkontakt: sofort zehn Minuten gründlich unter fließendem Wasser abspülen, bei großflächigem Kontakt Notdusche einsetzen, getränktes Kleidung zuvor entfernen; sofort Arzt/Ärztin!

Nach Augenkontakt: sofort bei offenem Lidspalt und zum äußeren Lidspalt hin zehn Minuten unter fließendem Wasser ausspülen, Augendusche beziehungsweise Augenspülflasche verwenden, sofort Augenarzt/ Augenärztin!

Nach Verschlucken: sofort Mund mit Wasser ausspülen, Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen, kein Erbrechen anregen, sofort Arzt/Ärztin!

Nach Einatmen: Frischluft, Arzt/Ärztin.

Sachgerechte Entsorgung

Getränktes Bindemittel in gekennzeichnetem beständigem Behälter () sammeln und regelmäßig entsorgen beziehungsweise neutralisieren.

Datum:

Unterschrift